



A1 Bandbreiten Service im A1 Mobilfunknetz

Jede Funktechnologie (Mobilfunk, WLAN etc.) benötigt für die Übertragung von Daten und Sprache eine im Umfang begrenzte Frequenzressource.

Jedes Mobilfunknetz besteht aus mehreren Netzzugangspunkten (Mobilfunkstationen). Jeder dieser Netzzugangspunkte hat eine bestimmte maximale Gesamtkapazität zur Datenübertragung (Download/Upload). Alle Nutzer, die mit einer Mobilfunkstation verbunden sind und diese aktiv nutzen, teilen sich die insgesamt an dieser Station verfügbare Bandbreitenkapazität.

Um das A1 Mobilfunknetz für das Kundenerlebnis zu optimieren, gibt es ein entsprechendes Netzwerkmanagement. Abhängig von verschiedenen Faktoren, wie Tageszeit, belebten Gebieten und der verfügbaren Netztechnologie können die vorhandenen Netzkapazitäten (Mobilfunkstationen) besonders stark oder auch vollständig ausgelastet sein. Dies kann besonders deutlich spürbar sein, wenn sich viele Mobilfunkkunden im A1 Mobilfunknetz örtlich und zeitlich (z.B. bei größeren Events wie Konzerten oder Sportveranstaltungen, in Stoßzeiten oder Verkehrsstaus) dieselben Kapazitäten teilen und besonders datenintensive Dienste, wie zum Beispiel Streaming-Anwendungen nutzen. Bei Vollausslastung der jeweiligen Netzzelle wenden wir ein tarifabhängiges Bandbreiten Service gemäß der nachfolgenden Kategorisierung an.

Das Bandbreiten Service im A1 Mobilfunknetz (5G, 4G/LTE und 3G) teilt diese Ressourcen im Falle der Vollausslastung des Netzzugangspunktes zwischen den Nutzern im Wesentlichen nach den folgenden Verhältnissen auf:

Kategorie	Verhältnis
1	1,00
2	2,00
3	2,20
4	2,50
5	5,10
6	5,50
7	6,00
8	6,60
9	13,20
10	16,50
11	22,00
12	33,00

Nutzen mehrere Kunden gleichzeitig bei Auslastung einen Netzzugangspunkt, werden die verfügbaren Bandbreiten nach den oben angeführten Verhältnissen verteilt.



Der Netzzugangspunkt verfügt über eine maximal verfügbare Bandbreite und diese wird unter den Kunden verhältnismäßig aufgeteilt.

Beispiel 1

Verfügt der Netzzugangspunkt beispielsweise über eine maximale verfügbare Bandbreite von 150 Mbit/s und es sind zwei Kunden mit diesem Netzzugangspunkt verbunden, so erreichen diese zwei Kunden bei 150 Mbit/s in der gleichen Kategorie je bis zu 75 Mbit/s.



Beispiel 2

Kunde	Max. Geschwindigkeit lt. Tarif	Kategorie	Verhältnis
Kunde 1	Bis zu 150 Mbit/s im Download	4	2,50
Kunde 2	Bis zu 150 Mbit/s im Download	10	16,50

Unter der Annahme, dass die maximal verfügbare Bandbreite des Netzzugangspunktes 150 Mbit/s im Download beträgt, wird diese folgendermaßen zwischen den beiden aufgeteilt:



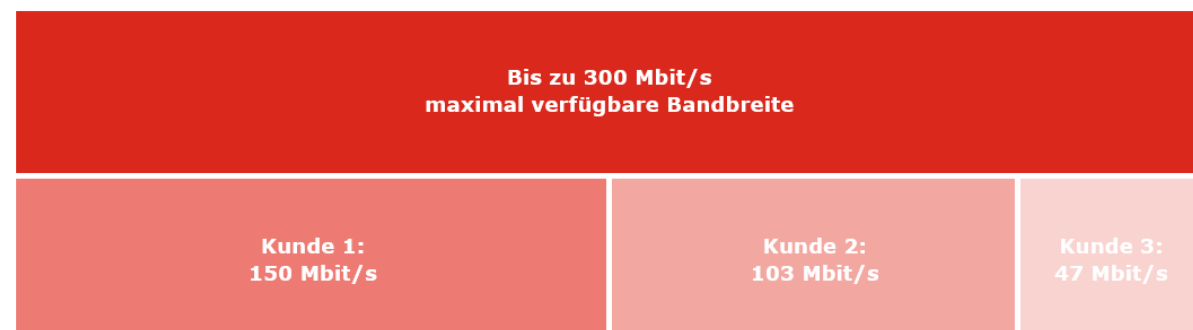
Beispiel 3

Kunde	Max. Geschwindigkeit lt. Tarif	Kategorie	Verhältnis
Kunde 1	Bis zu 150 Mbit/s im Download	4	2,50
Kunde 2	Bis zu 150 Mbit/s im Download	7	6,00
Kunde 3	Bis zu 150 Mbit/s im Download	9	13,20

Unter der Annahme, dass die maximal verfügbare Bandbreite des Netzzugangspunktes 300 Mbit/s im Download beträgt, wird diese folgendermaßen zwischen den-Kunden aufgeteilt:



Der Tarif von Kunden 1 ist allerdings mit 150 Mbit/s im Download begrenzt. Dadurch ergibt sich die folgende Aufteilung:



Die dem jeweiligen Tarif zugeordnete Kategorie ist in den Entgeltbestimmungen zum Tarif zu finden.



Für Bestandskunden vor dem 05.08.2019 ergeben sich keine Änderungen, da jene Tarife, in denen keine Kategorie bzw. gesonderte Ressourcenzuteilung vereinbart wurde (zB in Entgeltbestimmungen) gemäß Kategorie 1 behandelt werden. Ist eine gesonderte Ressourcenzuteilung im Tarif vereinbart, so gilt auch weiterhin dieser vereinbarte Faktor.